



Lärmprotokoll

Gebäudewirtschaft GmbH
Sixtistraße 16 A
06217 Merseburg

Protokolliert durch

Name, Vorname _____

Mietvertragsnummer _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Verursacher der Störung

Name, Anschrift _____

Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 2.

Ein Lärmprotokoll (S. 3) liegt bei.

Ort, Datum _____

Unterschrift Protokollant _____

Ggf. bezeugt durch

Name, Vorname _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Zeuge _____

Informationen zu Beschwerden über Lärm

Unstimmigkeiten mit anderen Mietparteien gibt es in Mehrfamilienhäusern immer mal wieder. Wenn Sie sich aktuell durch eine weitere Mietpartei im Hause gestört fühlen, bitten wir Sie erst einmal:

- sprechen Sie die andere Mietpartei auf den Vorfall an
- versuchen Sie eine gemeinsame Lösung zu finden
- bitte beachten Sie, dass gegenseitige Rücksichtnahme in einem Mehrfamilienhaus Voraussetzung für ein friedlichen Miteinander ist
- durch direkte Ansprache und konstruktive Gespräche findet sich meist eine Lösung

Bitte beachten Sie, dass Beanstandungen (ohne Datums- und Zeitangabe) wegen Lärmbelästigung, die allgemein gehalten sind, nicht ausreichen, um gegenüber lärmenden Mitmietern tätig zu werden.

Erforderlich ist eine konkrete Aufführung von Verletzungen des Hausfriedens (wie Ruhestörungen, Drohungen, Beleidigungen oder sonstige Belästigungen) mit Angabe von Daten und Uhrzeiten. Werden nur allgemeine Beanstandungen wiedergegeben („ganztags Lärm“, „sehr laut, auch nachts“, „kann nicht mehr schlafen“, „beschimpft / bedroht...“ usw.), trägt dies nichts zum Sachverhalt bei und kann nicht geahndet werden.

Kommt es zum Gerichtsprozess, ist ein sog. substantiiertes Vortrag erforderlich. D.h. jeder Vorfall muss detailreich und bestimmt beschrieben werden. Zum besseren Verständnis nachfolgendes Bsp.:

„Am xx.yy.zzzz gab es bei dem Mitmieter A eine Party. Ab etwa 21:30 Uhr war die Musik deutlich über Zimmerlautstärke aufgedreht. Erst gegen 02:00 Uhr nachts / morgens war die Feier beendet. Im Anschluss daran polterten die vermutlich betrunkenen Gäste durch das Treppenhaus. Dabei sangen sie lautstark.“

Wenn Sie beleidigt und/oder bedroht worden sind, muss dies jeweils im genauen Wortlaut wiedergegeben werden. Pauschale Angaben oder Mitteilungen, es wäre „sehr laut“ gewesen, reichen nicht aus. Bitte beschreiben Sie die Geräusche näher und so gut wie möglich - wie z.B. „Anschreien“, „Stampfen“ oder „lautes Knallen der Türen“. Erst dann ist es uns möglich, gegen Ruhestörungen und sonstige Belästigungen vorzugehen.

Bitte beachten Sie, dass Kinderlärm im weitesten Sinne als sozialadäquat gilt. D.h. nach ständiger Rechtsprechung hat das Umfeld Geräusche von Kindern –Lachen, lautes Spielen, auch Schreien und Weinen- zu akzeptieren, da es sich um „natürliches Verhalten“ von Kindern handelt.

Bitte fertigen Sie daher eine aussagekräftige Aufstellung über mögliche Verstöße und geben diese dann an uns weiter. Insofern Zeugen für die Störungen des Hausfriedens vorhanden sein sollten, können Sie diese gern benennen.

